

Bei der heutigen Auseinandersetzung sind der Kirche neue Kräfte durch die sich wieder dem Glauben und dem geistlichen Beruf öffnende jüngere Generation zugeflossen. Der neue Leiter des Außenamts, Bischof Nikodim, der laut „O Orthodoxos Paratiritis“ (Nr. 488) Arabisch spricht und als Vertreter des Moskauer Patriarchen beim Patriarchat Antiochien und Leiter der russischen Geistlichen Mission in Palästina die Probleme des Nahen Ostens gut kennenlernen konnte, ist erst 31 Jahre alt. Daß jüngere Leute zur Verfügung stehen, ist nicht zuletzt eine Folge des nach dem zweiten Weltkrieg wieder aufgebauten geistlichen Schulwesens. Der Zustrom ist so stark, daß nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden können. Es sind sogar Fernkurse eingerichtet worden. Und schon meldete sich der Moskauer Rundfunk mit bissigen Denunziationen der Leiter der Geistlichen Akademien und Seminare. Ihnen wurde vorgeworfen, den Studenten die Lektüre zeitgenössischer Literatur verboten zu haben und alle Mittel zu gebrauchen, um eine echte Erziehung der Jugend zu behindern (Oepd, 4. 11. 60). Beunruhigung in kirchlichen Kreisen rief ferner ein Artikel der „Izvestija“ vom 14. 10. 60 hervor, in dem die Geschichte des Sportstudenten Valerian, der zum geistlichen Beruf umsatteln wollte, mit bissigen Seitenhieben auf die pädagogischen „Fehler“ aller an seinem Schicksal Beteiligten geschildert wird. Valerians Vater, Ingenieur, hat anscheinend bis vor kurzem einen höheren Offiziersrang in der Armee bekleidet. So wie sein Fall vor die Öffentlichkeit gezerrt wurde, wird künftig je nach den Umständen jeder angehende Seminarist öffentlich gebrandmarkt werden, sei es in der zentralen Presse oder in Provinzblättern. Fürwahr, der junge Geistliche in der Sowjetunion nimmt von Anfang an das Märtyrertum auf sich! Mit aller Sicherheit ist damit zu rechnen, daß sich der Druck und die Schikanen der Sowjets jetzt gegen die Akademien und Seminare der Orthodoxen Kirche richten werden, wenn hier nicht bereits Entwicklungen im Gange sind, von denen die Öffentlichkeit nicht unterrichtet ist. Ein Charakteristikum der Gesamtsituation besteht gerade darin, daß die großen Zentren Moskau und Leningrad im allgemeinen von direkten Ausschreitungen und „administrativen Maßnahmen“ gegen die Kirche verschont bleiben, nicht zuletzt wegen des Fremdenverkehrs.

Ruhig und besonnen steuert der greise russische Patriarch das Schiff seiner Kirche der Brandung entgegen. Gerade in letzter Zeit hat das JMP erneut an die von Alexius schon früher gegebenen Richtlinien für Einhaltung der kirchlichen Disziplin erinnert. Im vollen Bewußtsein der gefährdeten Lage der Kirche sagte der Patriarch am 10. 7. 60 in seiner Ansprache an den neugeweihten Bischof Nikodim, den neuen jungen Leiter des Außenamtes: „In dir, geliebter Bruder, wohnt jetzt diese göttliche Gabe, diese Kraft von oben, mit der einen Hirten der Kirche keinerlei Schwierigkeiten und irdische Prüfungen ... schrecken können“ (JMP, Nr. 8, 1960, S. 5).

Aus der jüdischen Welt

Wer ist Jude? Wir haben an dieser Stelle bereits öfters über die immer wieder aufbrechenden Gegensätze zwischen den sogenannten Laizisten und den Vertretern des orthodoxen Judentums in Israel berichtet (vgl. Her-

der-Korrespondenz 12. Jhg., S. 166 f., 216 f.; 13. Jhg., S. 341 f.). Diese Gegensätze wurden auch in den letzten Monaten nicht verringert. Sie sind so grundsätzlicher Natur und greifen so sehr an die Wurzel des Herkömmlichen und in vieler Hinsicht ja auch des zukünftigen Judentums, daß ihre wahren Ursachen nur selten ausgesprochen und manchmal sogar verleugnet werden. Sie werden nur an Symptomen sichtbar, an Randerscheinungen, die dem Außenstehenden zuweilen lächerlich erscheinen.

Die Frage, wer als Jude zu gelten hat, hat in den letzten Jahren sowohl die Gemüter als auch die Gesetzgeber bewegt. Nach zahlreichen Auseinandersetzungen hat sich nun, was die Gesetzgebung bzw. die Ausführungsbestimmungen des Innenministeriums betrifft, die Ansicht der Orthodoxie durchgesetzt, daß als Jude nur zu gelten hat, wer auch nach dem jüdischen Religionsgesetz Jude ist. Die Regierung hat sich wohl zu diesem Schritt entschlossen, um einen Bruch zu vermeiden zwischen der nationalen Gemeinschaft und der „Glaubensvolksgemeinde“, die das Judentum bisher immer war. Die Stipulierung einer jüdischen Nation nach neuzeitlichen Gesichtspunkten scheiterte in diesem Punkte an der Realität des jüdischen Daseins als Glaubensvolk — obgleich der überwiegende Teil dieses Volkes nur noch sehr wenig glaubt. Daß hierdurch mehreren Tausend Juden das Recht, sich Jude zu nennen, abgesprochen wird, wird wohl als das kleinere Übel betrachtet, um so mehr, als sie sich (und dieses dürfte die persönliche Meinung des Ministerpräsidenten Ben Gurion sein) dieses Recht durch ein Bekenntnis zur Glaubensgemeinschaft erwerben können. Manche mögen auch eine gewisse Berechtigung darin sehen, daß die historische Schicksalsgemeinschaft die Glaubensgemeinschaft ist und daß die Gemeinschaft mit jenen, die auf Grund ihrer Abstammung und nicht ihrer Zugehörigkeit in den letzten Jahrzehnten das Schicksal aller Juden teilten, eine erzwungene Gemeinschaft war. Jene sollten sich nun, so mögen viele denken, der Gemeinschaft des Glaubensvolkes anschließen.

Ein sehr großer Teil der israelischen Bevölkerung dürfte die Entscheidung der Regierung nicht billigen. Das liegt nicht zuletzt daran, daß die meisten Israelis sich in dieser Sache eher von Gefühlen leiten lassen oder von Argumenten, die in einem Nationalstaat ihre volle Gültigkeit hätten, die aber auf die besonderen Verhältnisse in Israel und dem jüdischen Volke nicht anwendbar sind. Die Glaubensvolksgemeinschaft, hier repräsentiert durch die orthodoxe jüdische Gemeinde, kann ihren totalen Anspruch auf die Angehörigen des Volkes nicht aufgeben, ohne sich selbst aufzugeben. Sie kann so auch nicht ihren Anspruch auf jene aufgeben, die sich nur zum „Volk“ oder zur „Nation“ zählen wollen, ohne zur Gemeinschaft des Glaubensvolkes zu gehören. Ein solches Volk würde auch niemals jüdisch sein, sondern im besten Falle eine Gemeinschaft israelischer Staatsbürger, und das möchten in Wirklichkeit noch nicht einmal die Agnostiker unter den Israelis.

Die neuen Ausführungsbestimmungen

Nach den neuen Ausführungsbestimmungen des Innenministeriums vom März 1960 sind folgende Personen als jüdisch in die Standesamtsregister einzutragen: Wer von einer jüdischen Mutter und einem nichtjüdischen Vater abstammt, wird unter der Rubrik Volkszugehörigkeit und Religionszugehörigkeit als Jude eingetragen. Kinder einer nichtjüdischen Mutter folgen der Religions- und Volks-

zugehörigkeit der Mutter oder werden unter einer anderen nichtjüdischen Religions- und Volkszugehörigkeit nach Wunsch der Eltern eingetragen. Weigern sich die Eltern, eine nichtjüdische Religion für die Kinder anzugeben, dann wird die Rubrik Volkszugehörigkeit frei gelassen und unter der Rubrik Religion eingetragen: Mutter Nichtjüdin, Vater Jude. Ein Jude, der einer anderen Religionsgemeinschaft beitrifft, enthält einen entsprechenden Vermerk in der Identitätskarte, die Rubrik Volkszugehörigkeit wird nicht ausgefüllt.

Diese Bestimmungen werden auch auf die Einwanderungsgesetze angewandt. Nach dem Gesetz besitzt jeder Jude das „Recht auf Heimkehr“, hat also einen legitimen Anspruch darauf, sich in Israel niederzulassen. Dieses Recht wird nun jenen Juden verweigert, die der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht mehr angehören, weil sie eine andere Religion angenommen haben, d. h. also allen Christen jüdischer Abstammung. Nach den neuen Bestimmungen kann allen Personen die Aufenthaltserlaubnis in Israel entzogen werden, die vor ihrer Einwanderung hinsichtlich ihrer Abstammung oder Religionszugehörigkeit falsche Angaben gemacht haben. Es scheint sehr fraglich, ob diese Bestimmungen je in ihrer ganzen Schärfe angewandt werden, denn die meisten israelischen Juden dürften auf Ausweisungen, wenn sie nicht gerade einen wirklichen Betrüger treffen, sehr negativ reagieren. Ob den Judenchristen das „Recht auf Heimkehr“ wirklich verweigert wird, ist ungewiß (nach einer Nachricht, die wir noch nicht prüfen konnten, soll vor einiger Zeit einem Judenchristen die Niederlassung in Israel verweigert worden sein).

Die neuen Bestimmungen werden einigen Tausend israelischen Bürgern, die teils mit Juden verheiratet sind, teils aus Mischehen stammen, Schwierigkeiten bereiten und sie vor die Initiative stellen, der jüdischen Glaubensgemeinschaft formal beizutreten oder aber immer wieder darauf gestoßen zu werden, daß sie keine vollwertigen Mitglieder der jüdischen Volksgemeinschaft sind. Besonders aber die Konvertiten, die nun durch ihre Identitätskarten gezeichnet sind, werden größten Schwierigkeiten ausgesetzt sein, sofern sie nicht darauf verzichten, ihren Religionswechsel anzumelden, was in der Regel wohl auch unterlassen wird (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 167).

Der bei weitem größere Teil der israelischen Bevölkerung ist gerne bereit, einem Nichtjuden nachzusehen, daß er kein Jude ist, und wird ihm unter Umständen sogar besondere Sympathien entgegenbringen, weil er dennoch unter Juden lebt. Eine Konversion zum Christentum jedoch wird selten auf Verständnis stoßen. Sie gilt den meisten als ein Verrat am Judentum.

Die liberale Presse hat die neuen Bestimmungen zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht und immer wieder darauf hingewiesen, daß es Juden, selber Opfer zahlloser Verfolgungen, nicht anstehe, diskriminierende Unterschiede zwischen Juden, Halbjuden oder getauften Juden zu machen. Diese Begründung jedoch, so sehr sie für die humanitäre Gesinnung eines großen Teiles des Volkes spricht, geht letzten Endes an der eigentlichen Frage vorbei. Sie erfolgt in der Absicht, eine Atmosphäre religiöser Toleranz zu schaffen (und manchmal ganz einfach deshalb, um den orthodoxen Juden eine unmenschliche Gesinnung nachzusagen). Es wird hier immer wieder übersehen, daß die Forderung einer Religionsgemeinschaft oder die Forderungen Gottes an den Menschen sich um der Toleranz willen schlecht aufheben lassen.

Sehr viel schwerwiegender als die von allgemeinen humanitären Gesichtspunkten her argumentierenden Laizisten sind die Einwände der Liberalen und Reformjuden (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 31 ff.). Juden, die einer Reformgemeinde angehören, gelten zwar auch den orthodoxen Juden kraft ihrer Abstammung als Juden, ein Teil der rituellen Handlungen jedoch, die in den Reformgemeinden vorgenommen werden, werden von den orthodoxen Juden nicht anerkannt, weil sie den Vorschriften des Ritualgesetzes nicht entsprechen. So schreibt nun der „London Jewish Chronicle“ zu Recht, daß die Bestimmungen des Innenministeriums mehr Probleme schaffen als lösen, denn wer soll nun bestimmen, welche Mutter jüdisch ist? Und wenn man nach der Mutter fragt, so muß man doch zwangsläufig auch nach der Großmutter mütterlicherseits fragen usw., und was soll geschehen, wenn z. B. die Mutter nicht jüdischer Abstammung war und in eine jüdische Reformgemeinde aufgenommen wurde und nach Ansicht des israelischen Rabbinate (das orthodox ist) nicht als Jüdin zu betrachten wäre? Soll man den Kindern, die aus dieser Ehe hervorgehen, nun die Einwanderung nach Israel verweigern?

Die Bekehrungsaktion

Seit mehreren Jahren schon bemühen sich Organisationen des orthodoxen Judentums in Israel und auch Einzelpersonen um die Bekehrung derjenigen Personen zum Judentum, die aus Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden stammen oder die mit Juden verheiratet sind und innerhalb der jüdischen Gemeinschaft leben, ohne nach dem Religionsgesetz Juden zu sein. Man scheute sich zuweilen auch nicht davor, einen ziemlich massiven moralischen und manchmal auch materiellen Druck auf diejenigen auszuüben, die von sich aus nicht die Absicht haben, die jüdische Religion anzunehmen, sei es, weil sie ohnehin nichts glauben, sei es, weil sie Christen sind. Die „Bekehrungsaktion“ hat in den letzten Jahren in Israel ziemlich unliebsames Aufsehen erregt (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 167). Tatsächlich ist jede Bekehrung zum Judentum, die nicht aus religiöser Überzeugung erfolgt, ungültig, und auch diejenigen, die eine Person in die jüdische Religionsgemeinschaft aufnehmen, von der sie wissen, daß sie nicht die Absicht hat, nach dem jüdischen Religionsgesetz zu leben, machen sich einer schweren Sünde schuldig.

Es wäre falsch, die Bekehrungsaktion als bloße Proselytenmacherei anzusehen. Ihre Initiatoren haben derartige Absichten nicht. Es geht ihnen darum, die Einheit von Volksgemeinschaft und Glaubensvolk zu wahren. Sie müssen immer wieder auf die Gefahr hinweisen, die daraus entsteht, wenn wirkliche Juden und nur scheinbare Juden miteinander leben. Die Abstammung ist nun einmal ein entscheidender Faktor im jüdischen religiösen Leben, und man ist nur Jude kraft dieser oder der formellen Annahme des Judentums. Wird die Gruppe der „Volksjuden“ in Israel zu groß, so daß eine mit der Zeit nicht mehr kontrollierbare Vermischung stattfindet, dann würde dies in den Augen der orthodoxen Juden dem Untergang des Judentums gleichkommen, weil man nicht mehr sagen könnte, wer nun wirklich und rechtmäßig Nachkomme Abrahams ist und wer nicht. Das israelische Rabbinate hat auch des öfteren darauf hingewiesen, daß es im Zweifels-

falle eine totale Spaltung der Nation vorziehe. Diese gefährliche Situation mag die sonst gar nicht bekehrungsfreudige Orthodoxie dazu bewogen haben, als Ultima ratio diejenigen, die als Juden unter Juden leben wollen, ohne von Religions wegen Jude zu sein, vor die peinliche Alternative zu stellen, das Judentum anzunehmen oder Fremdlinge zu bleiben. Eine gar nicht unähnliche Situation hat sich bekanntlich ja schon einmal zur Zeit Esras ergeben.

Die Aussicht, daß das jüdische Volk so weit gespalten werden kann, daß Juden keine Juden mehr heiraten können, ja daß die Gemeinschaft zwischen großen Teilen des jüdischen Volkes überhaupt aufgehoben würde, hat auch solche Politiker wie Ministerpräsident Ben Gurion, der der jüdischen Orthodoxie nicht gerade freundlich gesinnt ist, dazu bewogen, hier manches nachzusehen, obgleich er als Regierungschef eines demokratischen Staates, der jedem Bürger seine religiöse Freiheit und auch die Freiheit, keine Religion zu haben, garantiert, nicht umhin kann, die Rechte *aller* Bürger des Staates zu schützen. (Die Vorwürfe, die ihm von manchen gemacht wurden, er hätte seine Prinzipien um der Erhaltung der Regierungskoalition willen verkauft, sind in dieser Form sicher nicht gerechtfertigt.)

Die Bekehrung Jugendlicher

Großes Aufsehen erregte in und außerhalb Israels die Bekanntgabe der Alijath-Hanoar im Februar 1960, daß 80 Jugendliche, die von dieser Organisation betreut werden, sich der Beschneidung unterzogen haben. Dies war der Erfolg einer Bekehrungsaktion, in der zugegebenerweise niemand bekehrt wurde. (Angeblich wurden bisher ca. 450 Jugendliche, die von dieser Organisation betreut werden, beschnitten.)

Nach einer nicht unbedingt zuverlässigen Meldung der Zeitung „Haarez“ (8. 2. 60) sollen 23 der Kinder „Christen“ (d. h. christlicher Abstammung, aber nicht unbedingt getauft) gewesen sein.

Die Alijath-Hanoar ist eine Institution der Jewish Agency, die 1933 in Deutschland von Frau Dr. Recha Freier gegründet wurde (später wurde die Leitung Henrietta Szold übertragen) und deren Aufgabe es war, jüdischen Jugendlichen aus Deutschland, später aus der ganzen Welt bei ihrer Emigration nach Palästina bzw. Israel zu helfen. Die Alijath-Hanoar unterhält in Israel ein großes Heimschulnetz, in dem Kinder und Jugendliche ausgebildet werden. Sie ist zionistisch, aber parteipolitisch ungebunden. Die Jugendlichen haben die Wahl, in religiösen Heimschulen oder auch in linkssozialistischen Kibbuzim untergebracht zu werden. Der jetzige Direktor

der Alijath-Hanoar, Mosche Kol, ist führendes Mitglied der progressiven Partei, die alles andere als religiös orientiert ist.

Auf einem Bankett anlässlich des Abschlusses dieser jüngsten Bekehrungsaktion, an der auch Kultminister Tolodano teilnahm, rechtfertigte sich Mosche Kol gegen die heftigen Angriffe in einem Teil der israelischen Presse mit der Erklärung, daß die Alijath-Hanoar nicht die Absicht habe, Kinder, deren Eltern sich der Beschneidung widersetzen, aus ihren Schulen und Heimen auszuschließen, daß man jedoch die Eltern zu einem Einverständnis zu bewegen suche, um den Kindern unnütze, aber unvermeidliche Schwierigkeiten zu ersparen.

Zweifellos hatte die Leitung der Alijath-Hanoar, deren Direktor man gewiß keine religiöse Unduldsamkeit nachsagen kann, das, was man die „besten Absichten“ nennen möchte. Das schließt allerdings nicht aus, daß sie in dieser Hinsicht einem politischen oder materiellen Druck der religiösen Institutionen ausgesetzt war. Ob diese Übertritte zum Judentum auch nur mehr als einen Schein der Gültigkeit haben, kann man dem Urteil und dem Gewissen des Rabbinats überlassen. Sehr wahrscheinlich ist diese Gültigkeit nicht.

Die Frage, die in vielen Leitartikeln und Leserbriefen der israelischen Presse gestellt wurde, was wohl die israelischen Juden sagen würden, wenn man jüdische Kinder aus gleichen Gründen zur Annahme der Taufe überredet hätte, zeugt zwar von einem vernünftigen Urteil, geht aber eben doch am Kern der Dinge vorbei. Die Alijath-Hanoar erzieht die ihr anvertrauten Jugendlichen schlecht und recht als Juden, Zionisten und israelische Staatsbürger. Sie läßt sie je nach ihrem Wunsch oder dem der Eltern orthodox, sozialistisch oder gemäßigt religiös, aber immer als Juden erziehen. Wenn Mosche Kol glaubt, daß es für ein jüdisches Kind oder doch für eines, das als solches gelten soll, eben um Unklarheiten zu beseitigen, besser ist, sich der Beschneidung zu unterziehen, so könnte man das etwa mit dem Fall vergleichen, daß der Leiter einer auch nur nominell christlichen Schule die Eltern ungetaufter Heidenkinder dazu überredet, ihre Kinder taufen zu lassen, damit sie nun als Christen gelten, gleichgültig, was sie glauben. Wer seine Kinder dagegen christlich erziehen lassen will, dürfte sie nicht der Alijath-Hanoar überantworten. (Hierbei müssen wir leider jene Fälle außer acht lassen, in denen Kryptochristen, denen die materiellen Möglichkeiten fehlten, ihre Kinder in anderen Institutionen erziehen zu lassen, diese der Alijath-Hanoar überließen. Daß diese Kinder Christen sind, ist niemandem bekannt. Wäre es überhaupt jemandem bekannt, so hätte sie unter normalen Umständen die Alijath-Hanoar nicht aufgenommen.)

Die Stimme des Papstes

Die Weihnachtsbotschaft Papst Johannes' XXIII.

Der Heilige Vater richtete am 22. Dezember 1960, 20 Uhr, über den Rundfunk und das Fernsehen seine Weihnachtsbotschaft an die Gläubigen in aller Welt. Sie war der Wahrheit und dem Frieden gewidmet. Der italienische

Urtext wurde im „Osservatore Romano“ (24. Dezember 1960) veröffentlicht und ist hier in eigener Übersetzung wiedergegeben. Die Zwischenüberschriften sind der Originalwiedergabe entnommen.